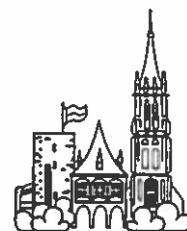


Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Ausgabe Nr.: 13 / 2014
Erscheinungstag: 13. Juni 2014

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung vom 12. Juni 2014 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17. April 2008 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2013 S. 105
2. Öffentliche Bekanntmachung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen In Gerderhahn), Erkelenz-Gerderhahn; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch S. 107
3. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 0310.2 „Unterhahn“, Erkelenz-Gerderhahn; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch S. 109

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderungssatzung vom 12. Juni 2014 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17. April 2008 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2013

Präambel

Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seiten 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Erkelenz am 11. Juni 2014 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz erhält folgende Neufassung:

Es werden folgende Ausschüsse durch den Rat gebildet:

01. Hauptausschuss
02. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
03. Schulausschuss
04. Braunkohlenausschuss
05. Ausschuss für Demographieangelegenheiten, Umwelt und Soziales
06. Ausschuss für Kultur und Sport
07. Jugendhilfeausschuss
08. Personalausschuss
09. Rechnungsprüfungsausschuss
10. Wahlprüfungsausschuss

Artikel 2

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der vorstehenden Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres ab dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 12. Juni 2014



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Wohnbauflächen In Gerderhahn)

Ortsteil: Erkelenz-Gerderhahn

- hier:
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



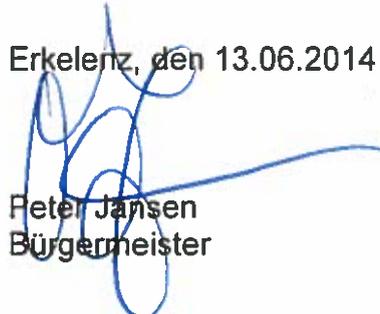
- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 beschlossen, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen In Gerderhahn), Erkelenz-Gerderhahn, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 24.06.2014 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ziel und Zweck der zwei Teilbereiche umfassenden 17. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung bisheriger Flächen für die Landwirtschaft am nordwestlichen Ortsrand in Erkelenz-Gerderhahn, nördlich L46, westlich L364 In Gerderhahn, in eine Wohnbaufläche mit einer Flächengröße von ca. 1,9 ha.

In einem weiteren Änderungsbereich soll die Darstellung bisheriger Wohnbaufläche am westlichen Ortsrand in einer Größe von ca. 1,5 ha entfallen und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Bereitstellung von Baugrundstücken in einem festzusetzenden Wohngebiet geschaffen werden.

Erkelenz, den 13.06.2014



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Bebauungsplan Nr. 0310.2 „Unterhahn“

Ortsteil: Erkelenz-Gerderhahn

- hier:
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

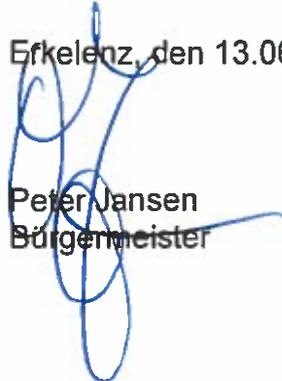


- a) Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 0310.2 „Unterhahn“, Erkelenz-Gerderhahn, aufzustellen.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 24.06.2014 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Baugrundstücken zur Wohnraumversorgung und örtlichen Entwicklung des Ortsteiles Gerderhahn beabsichtigt. Hierzu ist im aufzustellenden Bebauungsplan ein Wohngebiet festzusetzen.

Die städtebauliche Konzeption sieht eine offene max. 1 bis 2-geschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern auf rd. 20 Baugrundstücken vor.

Erkelenz, den 13.06.2014



Peter Jansen
Bürgermeister